

24. IV. 1919

M₂₄
209**Für unsere Kriegsgefangenen.**

Eine Dreitemillion Deutschösterreicher noch Kriegsgefangen.
— Unterschiedliche Behandlung in den verschiedenen Ländern.
— Barbarische Behandlung in den französischen Lagern.
— Das Fürsorgegesetz für Kriegsgefangene und Zivilinternierte.

Es mag wohl mehr als eine Dreitemillion Deutschösterreicher noch in der Kriegsgefangenschaft weilen. Das Los dieser Tapferen und deren Angehörigen ist wohl das Schrecklichste in diesem an bösen Schicksalswendungen so reichen Kriege. Nicht ohne Ergriffenheit kann man die periodisch erscheinenden „Mitteilungen über unsere Gefangenen in Italien“ (Redaktion: Wien, IX. Alserstraße 50) lesen. Kriegsgefangene bitten die Tagesblätter, sie nicht totzuschweigen, ihnen den Glauben und die Hoffnung zu bringen, daß das Vaterland ihrer nicht vergessen hat. Angehörige stehen, ihnen behilflich zu sein, damit ihr unglückliches Kind endlich eines der seit vielen Monaten allwöchentlich abgesendeten Schreiben erhalte. Dazu die authentischen Schilderungen über die Verhältnisse in den verschiedenen Kriegsgefangenenlagern — sie lauten nicht allseits günstig. Ansprechend berühren manche Berichte, wonach sich gefangene Offiziere ihrer Kameraden aus dem Mannschafsstande, so weit ihnen dies erlaubt wird, warm annehmen.

Verhältnismäßig am günstigsten leben unsere Landsleute in Sibirien und Turkestan, wo die Kriegsgefangenenlager unter amerikanischer oder englischer Kontrolle stehen. Minder ist die Behandlung in den italienischen Lagern. Die Beschuldigungen über Ausplünderungen, Mißhandlungen und mangelhafte Ernährung sind unumwiderprochen geblieben“, schreiben die „Mitteilungen“. „Trotz aller italienischen Zusicherungen scheint der Postverkehr unterbunden zu sein. Italien hat auch bis heute die Gefangenenliste nicht ausgefolgt!“ Das deutschösterreichische Staatsamt für Heerwesen urgirt die Gefangenenliste seit dem Monat Jänner vergeblich. Geradezu barbarisch sind aber die Zustände in den französischen Gefangenenlagern in Albanien. Zum Glück sind es nur die zwei kleinen Lager in Birpazar und Antivari. Das Staatsamt für Heerwesen hat sich diesbezüglich an die französische Regierung gewendet.

Der warme Appell des Präsidenten Hauser für die Not unserer Kriegsgefangenen hat in der Nationalversammlung lebhaften Widerhall gefunden. Am 3. April ist das Gesetz über die Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenfürsorge beschlossen worden. Zur einheitlichen und wirkjamen Wahrung der Interessen der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten und zur ständigen Beratung der Staatsregierung wird eine Staatskommission für Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenangelegenheiten eingesetzt. Sie ist aus Vertretern aller beteiligter Staatsämter und aus Vertretern der Organisationen der Angehörigen und Heimkehrer zusammengesetzt. Das Staatsamt für Heer-

wesen hat das Bureau beizustellen, das den Titel Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenamt führt. Das Amt ist im ehemaligen Kriegsministerium untergebracht und hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen. Zum Amtsleiter wurde der frühere Staatssekretär für Heerwesen, Josef Mayer, ernannt.